

WAS MACHT DIE LANDESREGIERUNG FÜR DEN GEHOBENEN DIENST?

Fast zwei Jahre 4-Säulen-Modell und für den gehobenen Dienst NICHTS in Sicht!

Rückblick: Zum 1. Dezember 2022 wurde im Land Baden-Württemberg das 4-Säulen-Modell umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzung wurden die Einstiegsämter für den mittleren und gehobenen Dienst um ein Statusamt angehoben. Für die Polizei bedeutete dies eine Einstiegsbesoldung in A 8 im mD und A 10 im gD. Im Weiteren wurden im mittleren Dienst alle Kollegen um ein Statusamt angehoben. Der Dienstgrad EPHM A 10 und EPHM/Z A10Z kamen neu hinzu. Im Klartext: Beamte in A 8 wurden nach A 9 angehoben. Beamte in A 9 nach A 10 und Beamte in A 9 Z nach A 10 Z.

Stephan Augenstein,
Landeskassier der GdP BW

Für den gehobenen Dienst in der Polizei hatte dies zur Folge, dass die Beamten in A 9 in das Einstiegsamt A 10 angehoben wurden. Ab A 11 fand keine weitere Anpassung statt, da hier die amtsangemessene Alimentation erfüllt sei, so die Begründung vom Finanzministerium.

Stellenverteilung gehobener Dienst. Was hat sich durch die Anhebung des Einstiegsamtes geändert?

Als ich 1990 bei der Polizei eingestellt wurde, redete alle Welt vom sogenannten „Obermeisterbauch“. Heute kann man dies auf den gehobenen Dienst, also einen „Oberkommissarsbauch“ projizieren. Leider berücksichtigte die Einführung der Anhebungen den gehobenen Dienst nur im Eingangsamt.

Was bedeutet das?

Derzeit gibt es bei der Landespolizei Baden-Württemberg 7.500 Beamte in A 10. Hierunter fallen unsere W8-Kollegen, die QLer, die studierten Aufstiegsbeamten sowie auch die

POKAs als Berufsanfänger. Ein bunter Strauß von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen. Die Beurteiler sind hier wirklich nicht zu beneiden. Im Vergleich hierzu hatten wir 2019 rund 7.300 Beamte in A 9 und in A 10 (gD). Die Stellenschlüssel für die weiteren Ämter im gehobenen Dienst haben sich in diesem Zeitraum nicht geändert. Wir haben weiterhin 4.000 A 11er-Stellen, 2.300 A 12er-Stellen und 1.200 A 13er-Stellen laut Stellenplan vom Innenministerium. Was hat sich also geändert? Nichts! Außer, dass die 7.300 A 9er- und A 10er-Stellen in 7.500 A 10er-Stellen umgewandelt wurden.

Forderungen der GdP

- Durchschlüsselung des gehobenen Dienstes bis A 13
- Schaffung von zusätzlichen 2.500 Stellen in A 12 und A 13
- Verdienstaufstieg nach A 14 (gleich QL für den gD in den hD)
- Bündelung von Dienstposten A 10 bis A 12

Was würden solche Stellenumwandlungen kosten?

Verlässliche Zahlen zugrunde gelegt, würde eine Stellenumwandlung von A 10 nach A 13 Mehrkosten für das Land in Höhe von 30.000 Euro bedeuten. Rechnet man eine solche Um-

wandlung also hoch auf die Forderung von 1.000 Stellen, würde dies Mehrkosten in Höhe von 30.000.000 Euro pro Jahr mit sich bringen. Eine stolze Summe bei unserer Haushaltslage. Bleibt abzuwarten, wie es im kommenden Haushalt für die Polizei aussieht.

Beim jetzigen Stand sind Frustration und Demotivation an der Tagesordnung. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass verdiente Kollegen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistung den W8-Lehrgang oder den QL besuchen durften, in A 10 in den Ruhestand gehen müssen. Das kann und darf nicht eintreten.

Nichtsdestotrotz werden wir als GdP weiterhin mit der Politik in Verhandlungen gehen und eine Durchschlüsselung fordern. Wir bauen hierbei auf unser gutes Verhältnis zu den in Verantwortung stehenden Personen und die Einsicht, dass sich Polizeiarbeit lohnen muss. Die Polizei muss Perspektiven für bereits erfahrene Kollegen bieten, aber auch für Berufseinsteiger. Für junge Leute, die sich bei der Polizei bewerben wollen, ist es unabdingbar, solche Perspektiven bieten zu können und die Zahl der Bewerber halten bzw. steigern zu können. ■



Foto: GdP-BW


JUNGE GRUPPE

Mindestverweildauer sorgt für Unzufriedenheit

Die Debatte um die unterschiedliche Mindestverweildauer in den Polizeipräsidiien des Landes nimmt weiterhin an Fahrt auf und sorgt für erhebliche Unruhe innerhalb der Nachwuchsbeamtinnen und -beamten bei der Polizei Baden-Württemberg. Während in anderen Polizeipräsidiien des Bundeslandes flexible Regelungen von zwei Jahren bis keine Mindestverweildauer üblich sind, werden Polizistinnen und Polizisten in Stuttgart für fünf Jahre festgesetzt – häufig gegen ihren Willen und mit drastischen Einschränkungen hinsichtlich eines frühzeitigen Wechsels.

Jonas Witzgall

Landesjugendvorsitzender

Es ist schlichtweg inakzeptabel, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die nach ihrer Ausbildung gegen ihren Willen nach Stuttgart versetzt werden, hier so lange festgehalten werden. Besonders problematisch ist es, wenn die Zwangsversetzung gegen die Wunschverwendung der Beamtinnen und Beamten erfolgt und individuelle Lebensumstände nicht berücksichtigt werden. Die Belastungen, denen die Polizistinnen und Polizisten ausgesetzt werden, sind enorm. Mit den höchsten Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg gerade in den Ballungsräumen kämpfen viele der Zwangsversetzten mit hohen Mietpreisen bei der Zweitwohnung. Viele wollen ihren Lebensmittelpunkt nicht dauerhaft verlegen, sondern heimatnah auf der Wunschdienststelle verwendet werden.

Dies führt nicht nur zu finanziellen Engpässen, sondern auch zu erheblichen psychischen Belastungen. Gerade die zunehmenden Verspätungen und Anschlussprobleme im öffentlichen Fernverkehr bei der Deutschen Bahn sind ein großes Problem bei den Pendlern.

Menschlich gesehen ist es schwer ertragbar, jemanden fünf Jahre an einem Ort zu belassen, mit dem er sich nicht identifizieren kann. Viele fühlen sich entwurzelt und al-

leingelassen. Natürlich hat jeder vor der Einstellung in den Polizeidienst eine „allgemeine Verwendungsbereitschaft“ in ganz Baden-Württemberg akzeptiert, jedoch nicht eine unterschiedlich gehandhabte Mindestverweildauer bei den Polizeipräsidiien. Der Frust wäre nicht so groß, wenn bei der Erstverwendung nach der Ausbildung die Präsidiien klare und nachvollziehbare Verfahrensweisen hätten. Bei den insgesamt 14 Polizeipräsidiien (die direkt Polizeinachwuchs erhalten) ist die Spanne der Mindestverweildauer von keiner bis fünf Jahre jeweils eigenständig festgelegt worden.

Die JUNGE GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei fordert daher ein sofortiges Umdenken in der Handhabung einer Mindestverweildauer. Um die Attraktivität des Dienstes in Stuttgart und anderen Großstädten zu erhöhen, schlägt die JUNGE GRUPPE vor, mehr Anreize zu schaffen, anstatt auf Zwangsmaßnahmen zu setzen.

Zum Beispiel wäre eine Ballungsraumzulage von minimal 350 € ein Mittel dafür, die hohen Lebenshaltungskosten abzufangen.

Unsere Nachwuchsbeamtinnen/-beamten sind hoch motiviert und das Ergebnis der Einstellungsoffensive der Polizei Baden-Württemberg. Sie verdienen nicht nur einen fairen Umgang, sondern auch faire Arbeitsbedingungen und eine heimatnahe Verwendung. Leidenschaft und Hingabe erwarten wir nicht nur von den Beamtinnen und Beamten, sondern auch von der Politik! Die JUNGE



Foto: GdP/BW (TM)

GRUPPE appelliert eindringlich an die politischen Entscheidungsträger: die Mindestverweildauer flexibler zu handhaben und gar nicht zu verlangen oder auf maximal zwei Jahre zu begrenzen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Nachwuchsbeamtinnen/-beamten weiterhin motiviert sind und den Polizeiberuf ausüben und das Gleichgewicht von Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder hergestellt wird. ■



100 TAGE NACH DEM ANSCHLAG VON MANNHEIM

Eine bekannte, traurige Routine

Genau am 8. September 2024 sind 100 Tage vergangen. Am 31. Mai 2024 erfolgte der tödliche Messerangriff auf unseren Kollegen Rouven Laur in Mannheim. Die Politik in Berlin hat vieles angekündigt. Aber was wurde bis heute tatsächlich umgesetzt?

Redaktion (TM)

100 Tage nach der Tat wollen wir auf eine bereits vor Jahrzehnten formulierte Einschätzung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß hinweisen. Am 22. November 1986 beschrieb Strauß treffend den Ablauf solcher Ereignisse in sechs Akten:

1. Akt: Es passiert ein schreckliches Verbrechen.
2. Akt: Bestürzung, Empörung.
3. Akt: Ruf nach harten Maßnahmen.
4. Akt: Warnung vor der Überreaktion.
5. Akt: Gar nichts.
6. Akt: Übergang zur Tagesordnung.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass sich diese traurige Routine leider wiederholt. *„Der schreckliche Vorfall in Mannheim hat eine Welle der Empörung und Forderungen nach härteren Maßnahmen ausgelöst“*, erklärte der Mannheimer GdP-Vorsitzende Thomas Mohr. *„Doch wie so oft warnen Experten und Politiker gleichzeitig vor überhasteten Reaktionen. Was folgt, sind Ankündigungen, die meist in der Diskussion verpuffen, bis das Thema aus den Schlagzeilen verschwindet und zur Tagesordnung übergegangen wird“*, so Mohr weiter.

Die GdP-Forderung nach einer verbesserten und bundeseinheitlichen Entschädigung bei Dienstunfällen wurde bekräftigt: *„Nicht einverstanden sind wir mit den Regelungen der Entschädigungsleistungen für Hinterbliebene“*, erklärte der Bundesvorsitzende Jochen Kopelke am 12. Juni 2024. Die Entschädigungssummen schwanken je nach Bundesland zwischen 60.000 und 120.000 Euro, was wir als unzureichend und ungerecht empfinden. Positiv ist, dass das baden-württembergische Finanzministerium, auf Anregung der CDU und des In-

nenministeriums, geprüft und entschieden hat, die Entschädigungen für Hinterbliebene von getöteten Polizeibeamten und schwer geschädigten Polizisten deutlich zu verbessern. Künftig sollen Beamte 150.000 Euro statt wie bislang 80.000 Euro erhalten, sollten sie wegen eines Dienstunfalls mindestens zu 50 Prozent dauerhaft geschädigt bleiben. Stirbt ein Beamter im Dienst, werden Witwen oder Witwern sowie versorgungsberechtigten Kindern 100.000 Euro gezahlt. Bislang waren es 60.000 Euro. Hinterlässt der oder die Tote keine Kinder oder einen Partner, erhalten die Eltern und nicht versorgungsrechtigte Kinder eine Einmalzahlung von 40.000 Euro, doppelt so viel wie zuvor. *„Wir begrüßen die flankierende Unterstützung von Innenminister Thomas Strobl und dem Landesvorsitzenden Manuel Hagel (beide CDU) zu unseren Forderungen gegenüber dem Finanzministerium“*, so der GdP-Landesvorsitzende Gundram Lottmann. Der wertschätzende Umgang vonseiten der Landespolitik und Polizeiführung mit unseren betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die bei dieser schrecklichen Tat im Einsatz vor Ort waren, wird von der GdP ausdrücklich gelobt.

Debatte über die Ausstattung der Polizei mit besseren Schutzmitteln wurde angestoßen

Diese Forderungen umfassen unter anderem die verstärkte Nutzung von Bodycams, Stichschutzwesten und möglicherweise auch den Einsatz von Tasern (auch als Distanz-Elektroimpulsgeräte bezeichnet), um die Beamten in gefährlichen Situationen besser zu schützen. In Baden-Württemberg dürfen Taser ausschließlich von Spezialeinheiten der Polizei genutzt und eingesetzt werden. Die GdP argumentiert, dass die Zahl der Messerangriffe in den



Foto: GdP BW (TM)

letzten Jahren deutlich zugenommen hat, was auch in den Kriminalstatistiken sichtbar wird. Aufgrund dieser Entwicklung sieht die GdP einen dringenden Bedarf, die Ausrüstung der Polizei zu modernisieren und anzupassen, den Taser flächendeckend z. B. für den Streifendienst einzuführen, um den Herausforderungen im Einsatz besser gerecht zu werden.

100 Tage nach der Tat in Mannheim

Trotzdem zeigt diese wiederkehrende Routine, dass die grundlegenden Probleme, die zu solchen Taten führen, auf Bundesebene nicht nachhaltig angegangen werden. Es ist an der Zeit, aus dieser endlosen Spirale auszubrechen und echte, langfristige Lösungen, wie z. B. in der Migrationspolitik, zu suchen, anstatt immer wieder denselben Zyklus zu durchlaufen. *„Wer in Deutschland Hilfe als Asylant sucht und Straftaten begeht, muss seinen Schutzstatus bei uns verlieren“*, so Mohr. Die GdP fordert daher nicht nur kurzfristige Reaktionen und Ankündigungen, sondern nachhaltige Konzepte, die sowohl die Sicherheit der Bürger als auch die der Einsatzkräfte auf lange Sicht gewährleisten. ■



POLIZEINACHWUCHS AUS DER EINSTELLUNGSOFFENSIVE

Keine wirkliche Verstärkung für den Streifendienst?

Nach Informationen des Innenministeriums werden zum 1. September 2024 insgesamt 191 Polizeiobermeisteranwärterinnen und -anwärter, nach erfolgreichem Abschluss ihrer zweieinhalbjährigen Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst, die Polizeidienststellen im Land verstärken. Ab dem 2. September 2024 treten sie ihren Dienst bei den jeweiligen Polizeipräsidiem im Land an. Was kommt aber an der Basis vor Ort an?

Redaktion (TM)

Für das Großpräsidium in Mannheim beispielsweise standen gerade mal sechs Nachwuchsbeamte von den insgesamt 191 ausgebildeten Polizeianwärtern zur Verfügung, die überwiegend den Streifendienst „verstärken“. Weitere 23 Polizistinnen und Polizisten werden zum 1. September 2024 von anderen Polizeipräsidiem zum PP Mannheim versetzt.

Das Polizeipräsidium Mannheim hat 2.786 Beschäftigte (davon 1.985 uniformierte Beamtinnen und Beamte) und ist zuständig für rund eine Million (1.020.106) Einwohner auf einer Fläche von 1.315 Quadratkilometern. Lediglich 84,9 Prozent der Stellen davon sind besetzt. Das heißt: **Dem Polizeipräsidium Mannheim fehlen 203 Polizistinnen und Polizisten.** Ein Grund sind die Pensionierungen der letzten Jahre der geburtenstarken Jahrgänge. Die Einstellungsoffensive in Baden-Württemberg kann dies oft, auch im aktuellen Jahr 2024, nicht ausgleichen.

Durch Abordnungen, Dauerkrankheit, Studium und Auslandseinsätze etc. fehlen dem Mannheimer Präsidium weitere 105 Polizeibeamte. Zum Beispiel werden zusätzlich 35 Polizeibeamtinnen und -beamte ab dem 1. Oktober 2024, nach einem Auswahlverfahren zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst, an die Hochschule für Polizei abgeordnet. Dies

stellt eine weitere Schwächung der Streifendienste dar. Diese werden zum Teil durch Rückkehrer (ein Bestandteil der 105 im täglichen Dienst fehlenden Polizeibeamten) ausgeglichen, die ihr Studium zum 1. Oktober 2024 beendet haben; dennoch bleibt ein deutliches personelles Defizit.

Rund 120 Polizistinnen und Polizisten im Streifenendienst gewährleisten rund um die

Streifenwagen. Leider sieht die Realität anders aus! Bei manchen Polizeirevieren kann oft nicht einmal ein zweiter Streifenwagen besetzt werden, und das zeigt sich sehr gut am Beispiel des Polizeireviers Neckargemünd. Das Polizeirevier Neckargemünd ist zuständig für eine Fläche von etwa 255 Quadratkilometern und betreut eine Bevölkerung von rund 45.000 Einwohnern. Das

Revier umfasst dabei mehrere Städte und Gemeinden im Landkreis Rhein-Neckar-Kreis, darunter Neckargemünd selbst sowie umliegende Ortschaften wie Bammental, Wiesenbach, Gaiberg und Schönau. Für die Sicherheit in diesem großen Revierbereich sind rund um die Uhr fünf Schichten von jeweils fünf bis acht Polizisten pro Dienstgruppe zuständig. In Streifenwagen umgerechnet heißt das oft, dass eine zweite Streifenwagenbesetzung personell bei einer Schichtstärke von fünf Polizistinnen und Polizisten nicht möglich ist. Das Polizeirevier (Dienststelle) muss aus Eigensicherungsgründen mit mindestens zwei Polizisten besetzt sein. Dazu kommen dann noch oftmals Sonderaufgaben (z. B. Unterstützung anderer Dienststellen, Ausfall durch Krankheit etc.), die die Schichtstärke weiter dezimieren. Durch kurzfristigen

Personalausfall kommt es gelegentlich vor, dass der Streifen dienst z. B. im Nachdienst kein Streifenwagen besetzen kann und die Aufträge ein Nachbarrevier übernehmen muss. Das ist kein Zustand, mit dem wir, als GdP, zufrieden sein können.



Uhr die Sicherheit der Menschen, z. B. bei einem Nachdienst am Wochenende. **Das bedeutet im Verhältnis ein/e Streifenpolizist/-polizistin auf 8.501 Einwohner.** Umgerechnet wären das 60 Streifenwagenbesetzungen mit jeweils zwei Polizisten pro



Durch zusätzliche Dienste hat das Polizeirevier Neckargemünd beispielsweise insgesamt rund 1.600 Überstunden aufgebaut. Diese abzubauen, ist bei der angespannten Personalsituation und dünnen Personaldecke schwierig. In den anderen Polizeirevieren wird dies durch gegenseitige Diensthilfen ausgeglichen, um die vorgeschriebenen Mindeststärken in den Dienstgruppen zu gewährleisten.

Nach jeder Schichtrunde hat ein Polizist in der Regel zwei Tage frei. Doch oft kommt es vor, dass gerade der/die Streifen-

beamte/-beamtin bereits an seinem freien zweiten Tag wieder Dienst machen muss, um auszuhelfen oder wenn polizeiliche Großlagen anstehen. Da sind eine Regeneration sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kaum möglich.

Landesweit fordert die GdP mindestens 1.500 zusätzliche Polizeivollzugsstellen, und im Hinblick auf diese dünne Personaldecke fordert die GdP-Bezirksgruppe PP Mannheim eine deutliche Erhöhung des Personals (mindestens 200 Polizistinnen und Polizisten).

Mit der Einstellungsoffensive ist man da zwar auf dem richtigen Weg, eine Fortführung und Erhöhung der Einstellungszahlen sind aber zwingend erforderlich. Wir sind um jede Kollegin und jeden Kollegen dankbar, die zu uns kommen, um den Streifen-

dienst zu unterstützen. Für ein Großpräsidium wie Mannheim sind die Zuteilungsquoten des Innenministeriums Baden-Württemberg aus der Einstellungsoffensive keineswegs zielführend, um den Streifen-

dienst zu verstärken. ■

EINLADUNG DER GdP-BEZIRKSGRUPPE PTLs POL

12. Ewald-Schöffler-Skatturnier

- Wann:** Donnerstag, 24. Oktober 2024, ab 16 Uhr
Wo: Präsidium Technik Logistik Service der Polizei, Nauheimer Str. 101, 70372 Stuttgart, Konferenzraum IV, EG, Raum 1013
Wer: Alle Kolleginnen und Kollegen, auch die keine GdP-Mitglieder sind und gerne Skat spielen!

Alle Teilnehmenden erhalten Sachpreise!
 Anmeldung bis **14. Oktober 2024** bei Uli Decker,
 Tel. (07166) 351, E-Mail: uli.decker.gdp@gmail.com.
Uli Decker



Foto: GdP BW (Reet.)

TAUSCHGESUCH

Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg

POK in der Besoldung A 10 g. D./Besoldungsstufe 5 vom Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz (Rheinland-Pfalz) sucht eine Tauschmöglichkeit für Baden-Württemberg. Vorzugsweise im Polizeipräsidium Heilbronn, Mannheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Aalen oder Karlsruhe.

Bei Interesse bitte melden bei: redaktion@gdp-bw.de

BEZIRKSGRUPPE PP OFFENBURG

Einladung zur JHV

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Offenburg findet am **Mittwoch, 30. Oktober 2024, um 17 Uhr**, im Gasthaus Sonne in Achern statt. Alle Mitglieder der Bezirksgruppe sind herzlich eingeladen. Die vorläufige Tagesordnung kann auf Wunsch per Mail angefordert werden: offenburg.pp.gdp@polizei.bwl.de. Da auch Neuwahlen stattfinden, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen!
Joachim Lienert

TERMINE

Polzeibälle

- 19. Oktober 2024:**
Landespolzeiball Ludwigsburg (Musikhalle)
- 26. Oktober 2024:**
Polzeiball Villingen-Schwenningen (Tonhalle)
- 2. November 2024:**
Polzeiball Göppingen (Stadthalle Donzdorf)
- 9. November 2024:**
Polzeiball Ravensburg (Western Hotel Weingarten)
- 30. November 2024:**
Polzeiball Karlsruhe (Stadthalle Durlach)

Einlass bei allen Bällen: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr
 Kartenbestellung:
events@gdp-bw.de oder Tel. (07042) 879209
 Redaktion (TM)

Foto: Day 0 Victory Stock/AdobeStock



EHINGER PAPIER

GdP-Landesvorstand beschließt Resolution

Der Landesvorstand der GdP-Baden-Württemberg hat an seinen Sitzungstagen am 24. und 25. Juli 2024 in Ehingen folgende Resolution im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen im Landtag Baden-Württemberg formuliert.

Redaktion (TM)

1. LOD-Erhöhung jetzt!

In den vergangenen drei Legislaturperioden der Regierungsfractionen stand die Anhebung des Lageorientierten Dienstes (LOD) im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Jedes Mal wurden die Kolleginnen und Kollegen, welche ihren wichtigen Dienst an der Gesellschaft zu ungünstigen Zeiten verrichten, getröstet. Die GdP Baden-Württemberg fordert den LOD auf, die im Koalitionsvertrag festgelegten 5 Euro pro Stunde umzusetzen.

2. Unterfinanzierung der Polizeipräsidien sofort beenden!

In der Vergangenheit sind die den Polizeidienststellen/Einrichtungen im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Betriebsmittel viel zu gering bemessen. Sämtliche Polizeipräsidien schlossen regelmäßig deutlich im Minus ab. Bereits zur Jahresmitte hätten die Polizeipräsidien ohne zusätzliche Gelder aus dem Landeshaushalt Insolvenz anmelden müssen. Aus dieser Situation heraus ergeben sich örtlich unterschiedlichste Problemlagen, welche die tägliche Arbeit erheblich erschweren. Die GdP Baden-Württemberg fordert, den Polizeipräsidien künftig eine auskömmliche Mittelzuweisung für ihre Haushalte zuzuweisen.

3. Durchschlüsselung gehobener Dienst

Wir fordern 2.500 zusätzliche Stellen im Bereich A 12 und A 13, um dadurch eine Durchschlüsselung im gehobenen Dienst zu realisieren.

4. Endlich 38,5 Std./Woche

Um den Polizeiberuf attraktiv zu halten, muss eine Arbeitszeitreduzierung von derzeit 41 Stunden auf 38,5 Stunden stattfinden. Insbesondere für den Wechselschichtdienst, der an sieben Tagen rund um die Uhr für die innere Sicherheit sorgt, muss eine Verkürzung der Arbeitszeit folgen.

5. Lebensarbeitszeitkonto

Wir fordern die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAZK) für alle Polizeibeam-

tinnen und Beamte in Baden-Württemberg. Dieses Konto soll es ermöglichen, Arbeitszeiten flexibler zu gestalten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Überstunden, nicht genommene Urlaubstage, zusätzliche Dienste und Mehrarbeit sollen auf das Lebensarbeitszeitkonto übertragen werden können. Ein Lebensarbeitszeitkonto trägt zur Attraktivität des Polizeiberufs bei und kann helfen, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Durch die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos können die Gesundheit der Beamten gefördert und eine bessere Work-Life-Balance erreicht werden. Die flexible Nutzung der angesparten Zeiten ermöglicht es den Beamten, auf persönliche und familiäre Bedürfnisse besser einzugehen.

6. Entfristungen und Steigerung der Attraktivität im Tarifbereich

Wir fordern eine Abschaffung der befristeten Tarifverträge. Dies schafft Berufssicherheit und Motivation, beendet die Fluktuation und führt zu einer besseren Kontinuität und höherer Effizienz innerhalb der Dienststelle. Langfristige Beschäftigungen ermöglichen eine effizientere Ressourcennutzung und können langfristig Kosten sparen. Eine Steigerung durch Entwicklungsmöglichkeiten im Tarifbereich macht diesen auch attraktiver und verhindert Abwanderungen wegen besserer Bezahlung zu einem anderen Arbeitgeber. ■



Sozialmedia-Impressionen



DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist der 4. Oktober 2024, für die Dezember-Ausgabe der 3. November 2024.

FR 18.10.24 Blaulicht-Union® PARTY

© KESCHEN&SO

PERKINS PARK

CLUB | RESTAURANT | EVENTS

Beginn
22.30 Uhr

Eintritt (limitiert) - AK €15,00

VVK €11,00

zzgl. VVK Gebühren

Charts, 90/2000er, R'n'B & House von
DJ Romano | DJ Pearl

Infos & Online-Tickets:

www.blaulicht-union.de  /BlaulichtUnion

Perkins Park · Stresemannstraße 39 · 70191 Stuttgart · www.perkinspark.de

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 



Gewerkschaft
der Polizei
Baden-Württemberg

BLAULICHT
KANAL



DFeuG



Gewerkschaft
der Polizei
Bundespolizei | Zoll


**SCHWABENLAND
TOURISTIK**

PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der Gewerkschaft der Polizei
in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Auf www.schwabenlandreisen.de
findest du viele weitere Reisen
Einfach QR-Code scannen



**FÜR DETAILLIERTEN
REISEVERLAUF BITTEN WIR
UM KONTAKTAUFNAHME**
MEER ERLEBEN MIT SCHWABENLAND

Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**

Zentrale Terminal 3 - Reisemarkt, 70629 Stuttgart Flughafen, Tel.: 0711 / 40269900, Fax: 0711 / 40269919, info@schwabenlandtouristik.de, www.schwabenlandtouristik.de

  **ab 1.199€**
pro Person

ORIENT MIT OMAN AB ABU DHABI
Z.b. vom 22.12.2024 bis 29.12.2024
7 Tage ab/bis Abu Dhabi mit **AIDAprima**

  **ab 2.399€**
pro Person

THAILAND, MALAYSIA, SINGAPUR & VIETNAM
Z.b. vom 23.12.2024 bis 06.01.2025
14 Tage ab/bis Bangkok/Laem Chabang mit **AIDAstella**

  **ab 1.999€**
pro Person

KANAREN MIT MAROKKO AB LAS PALMAS
Z.b. vom 22.12.2024 bis 29.12.2024
7 Tage ab/bis Las Palmas mit **Mein Schiff 7**

  **ab 2.999€**
pro Person

MITTELAMERIKA AB JAMAICA
Z.b. vom 23.12.2024 bis 06.01.2025
14 Tage ab/bis Montego mit **Mein Schiff 1**

  **ab 899€**
pro Person

DONAU ADVENTZAUBER BIS BRATISLAVA
Z.b. vom 14.12.2024 bis 19.12.2024
6 Tage ab/bis Paussau mit **A-ROSA FLORA**